Stellungnahme (der Stadtverwaltı	ing Erfurt zur Drucksache	1970/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 21.09.2016 zum TOP 3.1 (DS 1649/16 - Multifunktionsarena) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Fragesteller fragte nach, was gegen eine Ehrung im öffentlichen Raum der Multifunktionsarena – so lang bis das Multifunktionsgebäude fertig gestellt ist - spricht? Weiterhin bat er darum, dass die Ergebnisse der Gespräche mit der Arena GmbH nachgereicht werden.

Bis die Multifunktionsarena fertiggestellt ist, handelt es sich bei dem Multifunktionsgebäude um eine Baustelle, die nicht öffentlich zugänglich ist. Es macht demnach keinen Sinn, die Sportlerehrung an diesem Ort vorzunehmen. Nach Baufertigstellung bzw. Abnahme durch das Bauamt wird die Multifunktionsarena an die Arena Erfurt GmbH als Betreiber übergeben, so dass dann die weiteren Maßnahmen hinsichtlich Präsentation der Sportler erfolgen können. Über die Ergebnisse der Gespräche wird zeitnah informiert.

Anlagen		

gez. Hoyer 21.10.2016
Unterschrift Beigeordnete Datum